



Anhang zur Geschäftsordnung der Biobank, Version 1.5 vom 10.6.2013:

A. Gründungsbeirat

In den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten der Geschäftsordnung soll es einen Gründungsbeirat geben, der sich aus dem Wissenschaftlichen Beirat sowie zwei zusätzlichen stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt. Diese Mitglieder stammen aus der Klinik für Urologie und der Ruhrlandklinik, die als erste Kliniken Biobankmaterial für die zentrale Biobank rekrutieren. Nach Ablauf der Dreijahresfrist können sich die benannten Mitglieder zur Wahl für den sich anschließenden ordentlichen Wissenschaftlichen Beirat stellen.

Der Gründungsbeirat hat dieselben Rechte und Pflichten wie der ordentliche Wissenschaftliche Beirat.

Sollten die benannten Mitglieder nicht persönlich an einer Sitzung des Gründungsbeirats teilnehmen können, so können sie einen vorher zu benennenden Vertreter aus ihrer Klinik entsenden.

B. Erweiterung des Wissenschaftlichen Beirats

Die Leitungsgruppe der Biobank hat auf ihrer Sitzung am 5.11.2013 beschlossen, einen weiteren stimmberechtigten Sitz im Wissenschaftlichen Beirat für einen Professor oder selbständigen Arbeitsgruppenleiter des Partnerstandorts Essen/Düsseldorf des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) zu schaffen. Dieser Sitz im Wissenschaftlichen Beirat gilt auch für die Zeit des Gründungsbeirats.

Datum:

9.12.2013

Ärztlicher Direktor
Uniklinikum Essen

Verwaltungsdirektor
Uniklinikum Essen

Dekan der Medizinischen Fakultät
Universität Duisburg-Essen